



Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin

An die
Fraktion CSU / Freie Wähler
Rathaus

11.05.2026

Eiszeitschnecken - Echt jetzt?

Anfrage Nr. 20-26 / F 01526 von Frau StRin Dr. Evelyne Menges, Herrn StR Jens Luther, Herrn StR Fabian Ewald, Herrn StR Hans Hammer, Herrn StR Dr. Michael Haberland vom 24.03.2026, eingegangen am 24.03.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

Herr Oberbürgermeister Reiter hat mir Ihre Anfrage zur Beantwortung zugeleitet.

Ihrer Anfrage haben Sie wie folgt begründet:

*„Pressemeldungen zu Folge hat das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) der Landeshauptstadt München rechts der Isar im Bereich des Brunnbachs die dort lebende Zwergdeckelschnecke (*Sadlerina bavarica*) als in der gesamten Welt einzigartiges und einmaliges Wesen klassifiziert. Dieses Tierchen soll nach Auffassung des RKU sogar eine eiszeitliche Reliktart sein, eine Schneckenart also, die womöglich Zehntausende Jahre an der Brunnbachquelle überlebt hat und höchst gefährdet sei. Aus diesem Grund wurde zuletzt ein eigenes „Gehege“ für die Schnecke angelegt. Eine Parkbank wurde entfernt, das Gebiet großräumig eingezäunt, Parknutzer dürfen nur auf dem befestigten Weg bleiben und Hunde müssen an der kurzen Leine geführt werden und dürfen das Wasser nicht betreten. Für Füchse und andere Tiere, die das Wasser betreten könnten, wurden noch keine Regeln aufgestellt. Es sollen jedoch weitere Parkbänke entfernt werden, Warnschilder aufgestellt und die Bachfläche eingezäunt werden.“*

Dazu weisen wir auf Folgendes hin:

Die Brunnbachleite mit Brunnbach und den anschließenden Freiflächen ist **seit 1964** Teil des Landschaftsschutzgebietes Isarauen. Die Landschaftsschutzverordnung (LSGVO) wurde für diesen Abschnitt im Jahr 2013 novelliert. Die Novellierung wurde durch den Münchner Stadtrat einstimmig beschlossen.

Naturnahe Quellen und Fließgewässer sind durch § 30 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) gesetzlich geschützte Biotop. Mit dem § 30 BNatSchG, der durch den Bayerischen Gesetzgeber in Art. 23 Bayerisches Naturschutzgesetz (BayNatSchG) zusätzlich auf weitere Biotop ausgeweitet wurde, geben Bundes- und Landesgesetzgeber für den Erhalt besonders gefährdeter Biotop und Lebensräume eine klare Priorität vor.

Konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen seitens des Referates für Klima- und Umweltschutz für den Brunnbach basieren auf der Umsetzung der vom Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen LSGVO zusammen mit den bundesrechtlichen Vorgaben für gesetzlich geschützte Biotop. Die in der öffentlichen Berichterstattung und in Ihrer Anfrage vorgenommene Reduktion auf eine einzelne Leitart steht dazu klar im Widerspruch.

Nicht richtig sind Behauptungen wie: „*Eine Parkbank wurde entfernt, das Gebiet großräumig eingezäunt, Parknutzer dürfen nur auf dem befestigten Weg bleiben und Hunde müssen an der kurzen Leine geführt werden und dürfen das Wasser nicht betreten*“.

Richtig ist, dass ein kleiner Bereich von etwa 71 m² von einer insgesamt 14,2 ha großen Grünanlage mit einem ca. 70 cm hohen Stangengeländer aus Holz abgezäunt wurde.

Die in der Anfrage aufgeworfenen Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage 1:

Aufgrund welcher wissenschaftlichen Erkenntnis kann das RKU seine These untermauern, dass es sich bei der Schnecke am Brunnbach um eine Zweckdeckelschnecke handelt, die möglicherweise sogar aus der Eiszeit stammt? Wir bitten um Vorlage jenes Gutachtens.

Antwort zu Frage 1:

Die Population der Zwergdeckelschnecken im Brunnbach wurde im Jahr 1985 von Fritz Seidl und Manfred Colling entdeckt und als Fluss-Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana fluminensis*) bestimmt (Seidl und Colling (1986): Ein Vorkommen von *Sadleriana fluminensis* in der BRD; Mitteilungen der zoologischen Gesellschaft Braunau. Band 4/14, 345-354). Im Jahr 1989 wurden diese Funde von Hans Boeters als neue Art beschrieben – als Bayerische Zwergdeckelschnecke (*Sadleriana bavarica*) mit ihrem weltweit einzigen Vorkommen im Brunnbach (Boeters, H. D. 1989. Unbekannte westeuropäische Prosobranchia. 8. Heldia 1: 169-170.). Bis zum Jahr 2023 wurde in allen Fachartikeln von einem eiszeitlichen Reliktorkommen ausgegangen (u. a. Koller et al. (2014): A caenogastropod in 3D: microanatomy of the Munich endemic springsnail, *Spixiana*, 37/1, 1-19).

Zur Herkunft der Population der Fluss-Zwergdeckelschnecke in München werden in der

Fachwelt drei Möglichkeiten diskutiert: Ein eiszeitliches Reliktvorkommen (die Art kam voreiszeitlich in ganz Mittel- und Südosteuropa vor. Die Populationen wurden aber durch die letzte Eiszeit in drei Cluster (Norditalien, Balkan und München) getrennt). Eine natürliche, nacheiszeitliche Einbringung (Zoochorie) und ein anthropogener Eintrag (beabsichtigt / unbeabsichtigt). Eine derartige Diskussion (Discussion) ist in wissenschaftlichen Publikationen üblich und nicht zu verwechseln mit den wissenschaftlichen Fakten, welche im Ergebnisteil (Results) einer Publikation vorgestellt werden.

Frage 2:

Ist dem RKU das Gutachten von Prof. Andrzej Falniowski von der Krakauer Jagiellonen Universität bekannt, der das Schnecklein genetisch untersucht hat und sie für eine weitverbreitete und damit gewöhnliche Balkan-Schnecke hält?

Antwort zu Frage 2:

Die wissenschaftliche Studie ist dem RKU bekannt.

In der Studie diskutieren polnische Forscher*innen ihre Ergebnisse anhand der „Auswertung“ von zwei Genen. Im Ergebnis unterscheidet die Münchner Population sich genetisch doch recht klar von der Population des Balkans. Aus Sicht der Forschenden ist dieser Unterschied jedoch nicht groß genug, um unsere Münchner Population als eine eigene Art taxonomisch zu beschreiben. In der Studie von Jaszczynska et al. (2023) wird die Münchner Population an keiner Stelle als „gewöhnliche Schnecke“ bezeichnet.

Frage 3:

Hat das RKU ebenfalls eine wissenschaftliche Studie in Auftrag gegeben, zur Klassifizierung seiner Schnecke und zur Widerlegung der Balkan-Theorie?

Frage 4:

Wenn ja, wann? Wer hat das Gutachten erstellt? Wir bitten um Vorlage dieses Gutachtens. Wenn nein, weshalb wurde kein neues Gutachten erstellt?

Antwort zu Fragen 3 und 4:

Das Rückgrat der Forschungslandschaft in Deutschland bilden neben den Hochschulen vor allem vier große außeruniversitäre Forschungsorganisationen. Diese sind die Max-Planck-Gesellschaft, die Helmholtz-Gemeinschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft und die Leibniz-Gemeinschaft. Das Referat für Klima- und Umweltschutz (RKU) nutzt die aktuellen Erkenntnisse aus der Forschung für die eigene inhaltliche Arbeit. Als städtisches Referat ist das RKU keine Forschungseinrichtung und vergibt keine Aufträge für wissenschaftliche Studien.

Allerdings wurden mit dem bekannt werden der Studie Expertisen eingeholt. Herrn Prof. Dr. Haszprunar (em. Lehrstuhl Systematische Zoologie/LMU München; Direktor i.R., Zoologische Staatssammlung München) hat auf Anfrage gegenüber dem RKU bestätigt, dass die Einordnung der Münchner Population als *Sadleriana fluminensis* grundsätzlich schlüssig sei, aber nicht relevant. Der entscheidende Befund sei vielmehr, dass sich die Münchener

Population genetisch doch recht klar (3% COI-Sequenzdifferenz) von den anderen Populationen des Balkans unterscheidet, was gegen eine kürzliche, anthropogene und vielmehr für eine natürliche Einschleppung schon vor deutlich längerer Zeit spricht.

Frage 5:

Wie hoch sind die Kosten der Umzäunung und des Abbaus der Parkbank?

Antwort zu Frage 5:

Die Kosten für die Errichtung eines ca. 70 cm hohen Geländers aus halben Rundhölzern (Fichte) belaufen sich auf unter 2.000 € (Pauschalangebot ohne Ausdifferenzierung). Das Geländer dient der naturschutzfachlichen Verbesserung der nördlichen, ca. 71 m² großen und nach § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Brunnbachquelle.

Innerhalb der Grünanlage sind nach wie vor alle Parkbänke vorhanden. Die Nennung von Kosten erübrigt sich daher, da keine Kosten angefallen sind.

Frage 6:

Kann die Schnecke, egal welcher Gattung sie nun angehört, umgesiedelt werden, so dass Mensch und Tier die wenigen Plätze in der Natur, die München noch hat, genießen können?

Antwort zu Frage 6:

Quellbereiche sind bereits durch ihre natürliche Beschaffenheit sowie den gesetzlichen Biotopschutz keine Sport- oder Erholungsflächen. Ihr Flächenanteil innerhalb der Grünanlage beträgt gerade einmal 0,05 %. Das Vorkommen der Bayerischen Zwergdeckelschnecke spielt für die Nutzung und Erholungsfunktion der Grünanlage keine Rolle.

Ferner gilt der gesetzliche Biotopschutz nach § 30 BNatSchG für Quellen und naturnahe Bereiche fließender Binnengewässer sowie die Regelungen der 2013 durch den Münchner Stadtrat einstimmig beschlossenen LSGVO unabhängig von der An- bzw. Abwesenheit einer einzelnen Art.

Frage 7:

Wie will das RKU verhindern, dass diese Schnecke den Füchsen, Mäusen, Ratten, Igel (die bekanntlich Schneckenfresser sind) Vögel und Insekten anheimfallen?

Antwort zu Frage 7:

Quellschnecken sind nur wenige Millimeter groß und leben sehr spezialisiert. Ihre Feindwelt sind Räuber, die ebenso auf den Lebensraum „Quelle“ spezialisiert sind. Diese sind u. a. im Wasser lebende Larven, wie die der Köcherfliegen, oder Fische. Auch Vögel, die im oder am Gewässer Nahrung suchen, können Quellschnecken aufnehmen (zur Zoochorie s. Antwort zu Frage 1).

Die Hauptgefahren für Quellschnecken sind mechanische Störungen (Trittbelastung, Zerstörung von Mikrohabitaten, Aufwirbeln von Sediment und dadurch Beeinträchtigung der feinen Atmungsorgane), Grundwasserabsenkungen, Trockenperioden, die die Quellen

austrocknen lassen, Verbauungen und Einfassungen oder Verunreinigung u. a. Eutrophierung. Zusätzlich kündigt sich mit der globalen Klimaerwärmung eine weitere Gefährdung an, da die Temperatur von Quellwasser eng mit der Jahresdurchschnittstemperatur eines geographischen Gebietes korreliert.

Um Kenntnisnahme der vorstehenden Ausführungen wird gebeten. Wir hoffen, dass wir Ihre Anfrage zur Zufriedenheit beantworten konnten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Christine Kugler
Berufsmäßige Stadträtin